



EINLADUNG

Sitzung:	Jugendhilfeausschuss IV/15
Sitzungstag:	Dienstag, den 29.01.2019
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung beratender und stimmberechtigter Mitglieder
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**
M/2019/330
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**
 - 1.4 Beschlüsse**
 - 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
 - 1.5.1 START-Projekt
V/2019/973
 - 1.5.2 Haushaltsplanung 2019, hier: Teilpläne 1.06.01 Tagesbetreuung für Kinder, 1.06.02 Kinder- und Jugendpflege, 1.06.03 Jugendhilfen und 1.06.04 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
V/2019/995
 - 1.6 Empfehlungen an den Rat**
 - 1.7 Anfragen**
 - 1.8 Anträge**

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Vorstellung der neuen Amtsleitung Alexandra Flossbach-Stein, mündl. Bericht

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung - entfällt

gez. Margit Ahus

-Vorsitzende-



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	29.01.2019	Kenntnisnahme

Beschlüsse der Sitzung des JHA vom 31.10.2018

- 1.4.1 Verwendung Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
- erledigt.
- 1.4.2 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Stadt Wipperfürth vom 14.04.2005 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2005, geändert durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2010, 25.11.2015)
- erledigt



I - Jugendamt / Jugendzentrum
I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
III - Finanzservice

START-Projekt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	29.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das START-Projekt wird für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 mit einem städtischen Anteil von 28.703,55 € pro Schuljahr aus dem Bereich Jugendpflege/Jugendförderung bezuschusst soweit eine anderweitige Finanzierung des Projektes nicht zustande kommt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 werden jeweils 28.703,55 €, d.h. insgesamt 57.407,10 € im Bereich Jugendpflege/Jugendförderung,, PSP 1.06.02.01, für das START-Projekt benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2019 bedeutet das 11.959,81 €, für das Jahr 2020 dann 28.703,55 € und für 2021 noch einmal 16.743,74 €.

Demografische Auswirkungen:

Die Hansestadt Wipperfürth fördert junge Menschen mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung dahingehend, ihre schulische und berufliche Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt auch außerhalb des Regelschulsystems zu ermöglichen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2017 folgenden Antrag der SPD-Fraktion einstimmig zum Haushalt 2017 beschlossen:

„Die Stadt Wipperfürth begrüßt das innovative Schul-und Bildungsprojekt START in Trägerschaft der Ökumenischen Initiative. Das Projekt gibt Menschen eine Perspektive den Schulabschluss nachzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Kreis und anderen kreisangehörigen Gemeinden, sowie Sponsoren die Fortführung des Projektes in interkommunaler Zusammenarbeit auch über 2019 hinaus sicher zu stellen. Die Stadt Wipperfürth erklärt sich bereit ggf. auch eigene Mittel einzusetzen. Die Stadt dankt

ausdrücklich den Sponsoren, insbesondere der HHV-Stiftung für das bisherige Engagement zur Verwirklichung dieser Maßnahme.“

Das innovative Schul- und Bildungsprojekt START bietet erfolgreich seit über sieben Jahren jungen Menschen ohne schulischen Abschluss die Möglichkeit, sich auf eine Abschluss-Prüfung an der Hauptschule Wipperfürth vorzubereiten und den Schulabschluss nachzuholen. Teilnehmer und Teilnehmerinnen an diesem Projekt kommen aus dem gesamten Oberbergischen Kreis, verstärkt natürlich aus den Nordkreiskommunen. Insgesamt haben seit Initiierung des Projektes 99 Personen auf diesem Weg einen qualifizierten Abschluss erreicht.

Das Projekt zielt auf eine langfristige gesellschaftliche und berufliche Integration hin. In einem dualen System werden die Teilnehmenden auf den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10 vorbereitet und erhalten parallel eine individuelle und umfassende sozialpädagogische Begleitung bei der Ausbildungssuche. Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen.

Die Vorteile dieser Kooperationen liegen in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft und den damit verbundenen Möglichkeiten für die Teilnehmenden größere Berufs- und Praxisnähe zu erlangen aber auch für die Firmen Auszubildende zu akquirieren.

Neben der schulischen und sozialpädagogischen Betreuung, erhalten die Teilnehmenden eine berufsbegleitende Berufsorientierung und ein individuelles Bewerbungstraining. Zusätzlich werden sie zu den Vorstellungsgesprächen begleitet.

Der Unterricht für Jugendliche und junge Erwachsene findet in den Räumlichkeiten der Katholischen Kirche/Pfarrzentrum in Wipperfürth statt und bietet durch die Ökumenische Initiative Wipperfürth als Träger, Schulabbrechern die Möglichkeit, ihren Hauptschulabschluss nachzuholen. Viele Teilnehmende des Projekts haben bereits Familie. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von schulischer Bildung und Familie unter einen Hut zu bringen.

Z.T. bereiten drei LehrerInnen in Teilzeit die SchülerInnen auf ihre Abschlussprüfung vor. Das Schulamt des Kreises ist der Organisator des schulischen Bereichs. Von dort kommen die Prüfungsthemen. Die zentralen Abschlussprüfungen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Hauptschule dann in den Räumen der Konrad-Adenauer-Hauptschule.

Es herrscht in diesem Projekt ein anderer Umgang mit Lernen, der für die SchülerInnen neue Andockmöglichkeiten schafft. So erreichen fast alle SchülerInnen den Hauptschulabschluss und ca. die Hälfte macht im Anschluss über das Berufskolleg sogar einen höheren Abschluss. Der Bedarf steigt stetig an, so dass die drei tätigen LehrerInnen langfristig das Angebot nicht mehr alleine gewährleisten können. An vier Tagen in der Woche haben die SchülerInnen von 8 Uhr bis 12 Uhr Unterricht.

Derzeit wird das Projekt bis Ende des Schuljahres 2018/2019 im Wesentlichen aus Stiftungsmitteln der Hans Hermann Voss- Stiftung finanziert und durch die Ökumenische Initiative Wipperfürth getragen. Um es im Sinne eines Programms auch über das Schuljahr 2018/2019 hinaus verstetigen zu können, muss perspektivisch eine anderweitige Finanzierung sichergestellt werden. Die Hans Hermann-Voss Stiftung wird sich auf Dauer aus der Finanzierung zurückziehen. Handlungsbedarf ergibt sich außerdem aus der derzeit stark steigenden Nachfrage sowie dem perspektivischen Renteneintritt des Projektleiters, der START aufgebaut hat.

Die Abenteuerwerkstatt Gummersbach hat in 2018 im Auftrag der Hans Hermann Voss-Stiftung eine Befragung der aktuellen Teilnehmenden am START-Projekt durchgeführt. Das Projekt wurde von allen Teilnehmenden als erfolgreich dargestellt.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist weiterhin gestiegen. Im Schuljahr 2017/2018 nahmen 32 Personen an START teil, wovon 15 zu den Prüfungen angemeldet waren.

Ziel ist, für das Projekt ab dem Schuljahr 2019/2020 Zukunftssicherheit auf Dauer zu schaffen. Es wird von Kosten von ca. 160.000 € jährlich ausgegangen.

Seit fast 2 Jahren treffen sich ein Mitglied des Vorstandes von der Hans Hermann Voss-Stiftung, die Ökumenische Initiative, der Leiter des Dezernats III beim Oberbergischen Kreis und die Bürgermeister der Kommunen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth, um eine Finanzierung des Projektes nach Ende des Schuljahres 2018/2019 sicherzustellen.

Es wurden mehrmals Gespräche mit dem Oberbergischen Kreis und Jobcenter aber auch Gespräche mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und dem Minister für Justiz des Landes NRW geführt.

Da aber eine zeitnahe Finanzierung über das Jobcenter, welches sich als aussichtsreichste Finanzierungsmöglichkeit darstellt, nicht sichergestellt werden kann, da noch weitere notwendige Gespräche zur Klärung der Voraussetzungen geführt werden müssen, haben die o.g. Beteiligten folgende Finanzierung befristet für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 besprochen:

Die Hans Hermann Voss-Stiftung wird sich weiterhin mit einem Betrag beteiligen. Die drei Kommunen Hückeswagen, Wipperfürth und Radevormwald werden den Restbetrag in Höhe von 80.000 € pro Jahr entsprechend der Einwohnerzahlen verteilen und übernehmen. Für die Hansestadt Wipperfürth sind das 28.703,55 € pro Schuljahr. Die Stadt Hückeswagen beteiligt sich mit 20.479,97 € und der Anteil für Radevormwald beträgt 30.816,48 €.

In den zwei Jahren sollen wie oben beschrieben die Gespräche und Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Jobcenter abschließend geklärt werden. Es bleibt abzuwarten, ob es auch auf Landes- oder Bundesebene weitere Projektmittel für diese Art von Projekt zu akquirieren gibt.

Wird keine dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit durch Dritte nach Ablauf des Schuljahres 2020/2021 gefunden, haben sich die Gesprächsteilnehmer geeinigt, dass das Projekt dann auslaufen soll.

Bisher wurde das START-Projekt im Ausschuss für Schule und Soziales behandelt und diskutiert. Auf die Vorlagen M/2017/029, M/2018/161, M/2018/235, M/2018/280 wird verwiesen.

Aufgrund der Bereitstellung der Haushaltsmittel aus dem Bereich der Jugendpflege/Jugendförderung und im Rahmen der Haushaltsklarheit wird die Vorberatung jetzt dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 13 Abs. 2 SGB VIII vertieft die Zuständigkeit der Jugendpflege/Jugendförderung indem er sagt, soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können

geeignete, sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

Das oben erklärte Projekt START erfüllt die Voraussetzungen des § 13 SGB VIII und ist klar dem Bereich Jugendpflege/Jugendförderung zuzuordnen.



I - Jugendamt / Jugendzentrum

III - Fachbereich III (Finanzen)

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.06.01 - 1.06.04 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	29.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)

2. Die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 in der Stadtratssitzung am 18. Dezember 2018 bis heute eingetretenen und im beiliegendem Veränderungsnachweis aufgeführten Änderungen werden beschlossen.

3. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, die Teilpläne 1.06.01 bis 1.06.04 in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Die hier zu beratenden Teilpläne binden im Aufwand 17,45 % der gesamten Aufwendungen und 7,53 % der gesamten Erträge des städtischen Haushalts inklusive der inneren Verrechnungen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat unmittelbare Auswirkungen auf die demografische und inklusive Entwicklung. Der Beschluss bewirkt einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven kinder- und familienfreundlichen Kommune, da ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder am Wohnort für Familien von elementarer Bedeutung ist. Ebenso tragen die Leistungen, die durch die Teilpläne Kinder- und Jugendpflege, Jugendhilfen und Unterhaltsvorschussgesetz erbracht werden, zu diesem Ziel bei. Hierzu gibt es jedoch keine belastbaren Daten.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage sind die Teilpläne 1.06.01 Tagesbetreuung für Kinder, 1.06.02 Kinder- und Jugendpflege, 1.06.03 Jugendhilfen und 1.06.04 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

Das Projekt „START“

Das START-Projekt, siehe dazu auch den TOP 1.5.1 bzw. die Vorlage V/2019/973, wird mit 11.960 € für das Haushaltsjahr 2019, mit 28.704 € für 2020 und mit 16.744 € für das Jahr 2021 im Haushalt im PSP 1.06.02.01 berücksichtigt.

Reform des Kinderbildungsgesetzes

Durch die umfassende Reform des Kinderbildungsgesetzes erhöht sich der Landeszuschuss zum qualitativen Ausbau der Kindertagesstätten. Für Wipperfürth erhöht sich damit der Landeszuschuss zu den Kitas Fremder Träger zum Haushaltsjahr 2019 um 155.013,24 €. Der kommunale Anteil beträgt 17.205,70 €.

Für die städt. Kindertagesstätte Dohrgaul beträgt die Erhöhung 11.003,17 € (kommunaler Anteil 1.222,57 €), für die städt. Kindertagesstätte Neye beträgt die Erhöhung 7.720,72 € (kommunaler Anteil 857,86 €).

Erläuterungen zur Reform des Kinderbildungsgesetzes

Mit Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 enden verschiedene Stabilisierungsmaßnahmen des Landes. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die komplexe Systemumstellung der Finanzierung der gesamten Kindertagesbetreuung aber noch nicht abgeschlossen. Im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der Kommunen und der Kitas vor Ort, muss eine angemessene Vorlaufzeit bei der Umstellung auf ein verändertes Finanzierungssystem ab 2020/2021 berücksichtigt werden – zum Beispiel um technische Vorkehrungen treffen zu können.

Um die strukturelle Unterfinanzierung der Kitas zu beenden, arbeitete die Landesregierung gemeinsam mit den Trägern und Kommunalen Spitzenverbänden an einer umfassenden Reform des Kinderbildungsgesetzes. Zentrales Ziel ist eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung, die ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen soll.

Um den nahtlosen Anschluss an die bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen zu gewährleisten, wurde am 01.10.2018 ein Gesetzentwurf eingebracht, der auf der Grundlage der Verständigung mit den Kommunen für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine Übergangsförderung beschließt. Diese Übergangsförderung beinhaltet zusätzliche Pauschalen, die mit finanzieller Beteiligung der Kommunen allen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die zusätzlichen Pauschalen werden zu 90 % vom Land und zu 10 % durch die Kommunen finanziert. Das Gesetz steht kurz vor dem Beschluss und dessen Auswirkungen wurden in den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2019 eingearbeitet.

Übersicht über die Höhe der Zuschläge nach Gruppenformen (Anlage zu § 21 f KiBiz) im Rahmen der Kita-Übergangsförderung 2019/2020:

Wöchentliche Betreuungszeit	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden	370,95 €	764,76 €	273,78 €
35 Stunden	497,06 €	1.026,12 €	365,47 €
45 Stunden	637,44 €	1.316,03 €	585,72 €

Für Kinder mit Behinderung: Zuschlag zur Kindpauschale in Höhe von 1.279,15 €; bei Betreuung in Gruppenform II mit 45 Stunden beträgt der Zuschlag 1.464,29 €.

Zusätzlich wurden im Veränderungsnachweis die Anmeldezahlen von Dezember 2018 und die dementsprechenden, mit den Trägern der Kindertagesstätten geplanten Budgets, berücksichtigt.

Die damit zu erwarteten Mehraufwendungen und Erträge wurden im Veränderungsnachweis zum Haushaltsansatz 2019 ff. mit eingebracht.

Anlagen:

Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilpläne 1.06.01 – 1.06.04

Entwurf des Veränderungsnachweises 2019 – Teilplan 1.06

Haushaltsplan 2019
Hansestadt Wipperfürth
 verantwortlich: Ute Dalmus



1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
1.06.01 Tagesbetreuung für Kinder

Beschreibung

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie ergänzen damit frühzeitig die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe. Die angebotenen ganztägigen Leistungen helfen Eltern Familie und Beruf zu vereinbaren.

- 1.06.01.01.01 Kindergarten Dohrgaul
- 1.06.01.01.02 Kindergärten anderer Träger
- 1.06.01.01.03 Förderung von Kindern in Tagespflege
- 1.06.01.01.04 Kindergarten Neye
- 1.06.01.01.05 Erstattungen zwischen Kostenträgern (§ 21 d KiBiz)

Kennzahlen

	IST 2017	IST (Vorauss.) 2018	Plan 2019
Ergebnis der Tagesbetreuung für Kinder je EW (0-21)	538,00 €	568,00 €	598,00 €
Ergebnis der Tagesbetreuung für Kinder je Platz	2.958,00 €	3.022,00 €	3.104,00 €
Anteil der Tagespflegeplätze an Tagesbetreuungsplätzen insgesamt	8,90%	8,20%	8,50%
Elternbeitragsquote	13,40%	13,60%	13,50%

Auftragsgrundlage

§§ 22- 24 SGB VIII

Ziele

Der Aufbau von unterstützenden Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in und außerhalb von Institutionen z.B. Tagesbetreuungsnetzwerk.

Haushaltsplan 2019

verantwortlich:

Ute Dalmus

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.01 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.904.208	-3.524.472	-3.453.355	-3.553.000	-3.658.607	-3.767.202
3	+ Sonstige Transfererträge	-37.806	-34.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-472.927	-493.244	-438.390	-439.666	-439.666	-439.666
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.240	-11.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56.542	-45.000	-56.000	-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-160					
10	= Ordentliche Erträge	-4.489.883	-4.107.716	-4.014.745	-4.109.666	-4.215.273	-4.323.868
11	- Personalaufwendungen	692.094	731.580	797.848	805.822	813.880	822.016
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.397	28.607	33.310	30.060	30.060	29.952
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.057	42.153	15.860	15.863	15.466	15.451
15	- Transferaufwendungen	6.823.929	6.734.789	6.614.037	6.795.588	6.986.818	7.183.785
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.401	37.969	38.356	38.479	38.595	38.556
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.614.879	7.575.098	7.499.411	7.685.812	7.884.819	8.089.760
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.124.996	3.467.382	3.484.666	3.576.146	3.669.546	3.765.892
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.001	7.689	5.484	4.898	4.387	3.993
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	5.001	7.689	5.484	4.898	4.387	3.993
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.129.997	3.475.071	3.490.150	3.581.044	3.673.933	3.769.885
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	3.129.997	3.475.071	3.490.150	3.581.044	3.673.933	3.769.885
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-25.859	-60.668	-31.040	-30.628	-30.586	-30.636
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	230.857	231.657	273.202	265.939	268.410	263.079
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.334.994	3.646.060	3.732.313	3.816.355	3.911.757	4.002.327

Erläuterungen zum Teilergebnisplan Tagesbetreuung (für Kinder (1.06.01))

Nr./Sachkonto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Erläuterungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Erläuterungen
2	414200	-3.760.827 €	-3.429.744 €	-3.439.653 €	5.364 €	Zuweisungen vom Land hier: Zuschüsse zum Sach- und Personalaufwand der städt. Kindergärten Dohrgau u. Neysespatzen und der Kindergärten Dohrgau u. Neysespatzen
	414210	-128.600 €	-85.125 €	-4.150 €	6.188.673 €	Zuweisungen vom Land-RAP hier: Auflösung der Fördermittel des Landes für Investitionen nach der Zweckbindungsfrist, die nicht im Eigentum der Hansesstadt Wipperfurth stehen (z.B. Weiterleitung U3-Ausbau an andere Träger)
	414800	-5.150 €	0 €	0 €	6.044.161 €	Zuschüsse von privaten Unternehmen
	416200	-9.089 €	-9.060 €	-9.011 €	415.000 €	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land-zweckgebunden
	416210	-542 €	-543 €	-541 €	420.000 €	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land-pauschal
3	421100	-37.806 €	-34.000 €	-47.000 €	3.600 €	Kostenbeiträge und Aufwandsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen
4	432100	-472.927 €	-493.244 €	-438.390 €	500 €	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte hier: Elternbeiträge zu den Kindergartensstätten
5	441100	-18.240 €	-11.000 €	-20.000 €	61 €	Erträge aus Verkauf hier: Einnahmen aus Mitgelessen KiGa Dohrgau u. Neysespatzen
6	442200	-51.906 €	-45.000 €	-45.000 €	14.195 €	Erstattung vom Land hier: Zuschuss zu Tagespflegplätzen
	442300	-4.636 €	0 €	-11.000 €	28 €	Erstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden hier: Interkommunaler Ausgleich gem § 27 d KiBiz, s. Sachkonto 525300
7	452800	-180 €	0 €	0 €	26 €	Spenden
11	5012-5091	652.094 €	731.380 €	797.848 €	5.428 €	Personalkosten
13	523100	9 €	0 €	0 €	93.655 €	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
	523600	204 €	2.001 €	2.002 €	-8.155 €	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
	524900	18 €	0 €	0 €	66.911 €	Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
	525300	0 €	0 €	1.000 €	-19.248 €	Erstattung an Gemeinden, Gemeindeverbänden hier: Interkommunaler Ausgleich gem § 27 d KiBiz, s. Sachkonto 442300
	528400	20.038 €	11.550 €	20.000 €	108.372 €	Waren hier: Anmietung Mitgelessen eigener Kindergartensstätten
	529100	5.473 €	7.056 €	10.308 €	95.957 €	Sonstige Sach- und Dienstleistungen
	529801	20.655 €	8.000 €	0 €	108.372 €	Sach- und Personalaufwendungen Daffnh
14	573100	15.253 €	41.379 €	15.253 €	82 €	Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen
	576100	804 €	774 €	607 €	5.428 €	unbebaute Grundstücke Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr./Sachkonto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Erläuterungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Erläuterungen
15	531310	340.660 €	278.178 €	5.364 €	5.364 €	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände-RAP hier: Auflösung der weitergeleiteten Fördermittel (siehe auch SK 414210) plus demnächstigen Eigenanteil an andere Träger nach der Zweckbindungsfrist.
	531900	6.027.981 €	6.044.161 €	6.188.673 €	6.188.673 €	Zuschüsse an übrige Bereiche hier: Betriebskostenzuschüsse nach Kindpauschalen
	533400	465.289 €	415.000 €	420.000 €	420.000 €	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
16	541200	2.283 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung
	541300	516 €	500 €	550 €	550 €	Aufwendungen für übernommene Reisekosten
	541700	42 €	61 €	61 €	61 €	Personalaufwendungen
	542100	12.562 €	14.195 €	14.195 €	14.195 €	Mieten, Pachten, Erdbauzinsen
	543100	771 €	911 €	922 €	922 €	Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung
	543110	391 €	91 €	92 €	92 €	Büromaterial
	543300	509 €	700 €	700 €	700 €	Verbrauchsmaterial
	543400	2.478 €	2.086 €	2.151 €	2.151 €	Zeichnungen und Fachliteratur
	543500	1.101 €	1.285 €	1.280 €	1.280 €	Porto
	543700	71 €	25 €	26 €	26 €	Tafelton
	543900	8.651 €	7.588 €	7.569 €	7.569 €	Öffentliche Bekanntmachungen
	544100	93 €	96 €	106 €	106 €	Gästebewirtung und Repräsentation
	544110	2.339 €	2.355 €	2.390 €	2.390 €	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen
	544120	3.633 €	3.486 €	3.681 €	3.681 €	Versicherungsbeiträge
	544140	622 €	634 €	645 €	645 €	Haftpflichtversicherung
	544300	313 €	364 €	369 €	369 €	Unfallversicherung
	544300	313 €	364 €	369 €	369 €	Eigenschadenversicherung
	544300	313 €	364 €	369 €	369 €	Sonstige Beiträge
20	551200	63 €	82 €	56 €	56 €	Zinsaufwendungen an Land
	551800	4.938 €	7.907 €	5.428 €	5.428 €	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
28	941100	98.272 €	93.655 €	94.282 €	94.282 €	Gebäudemlage
	941120	-7.762 €	-36.938 €	-8.155 €	-8.155 €	Anlagenumlage (Betriebs- u. Geschäftsausstattung etc.)
28	943300	49.204 €	38.744 €	66.911 €	66.911 €	Umlage der Leitungskostenstellen (z.B. Fachbereichsleitung)
	944200	-14.432 €	-20.428 €	-19.248 €	-19.248 €	Umlage der Fachkostenstellen (Ämter, Abteilungen)
	944200	79.715 €	95.957 €	108.372 €	108.372 €	Umlage der Serviceprodukte (Innere Verwaltung und RGM)
29		3.334.994 €	3.646.090 €	3.732.313 €	3.732.313 €	Ergebnis

Haushaltsplan 2019

verantwortlich:

Ute Dalmus

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.01 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



	Teilfinanzplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.752.626	-3.429.744	-3.439.653		-3.542.843	-3.649.127	-3.758.602
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-37.776	-34.000	-47.000		-47.000	-47.000	-47.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-475.823	-493.244	-438.390		-439.666	-439.666	-439.666
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.240	-11.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-56.542	-45.000	-56.000		-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-160						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.341.167	-4.012.988	-4.001.043		-4.099.509	-4.205.793	-4.315.268
10	- Personalauszahlungen	691.799	731.406	797.632		805.606	813.664	821.800
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.244	28.400	33.100		29.850	29.850	29.850
14	- Transferauszahlungen	6.504.074	6.456.611	6.608.673		6.794.333	6.985.563	7.182.530
15	- sonstige Auszahlungen	25.439	28.015	28.383		28.420	28.457	28.496
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.266.557	7.244.432	7.467.788		7.658.209	7.857.534	8.062.676
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.925.390	3.231.444	3.466.745		3.558.700	3.651.741	3.747.408
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-4.000	-275.000		-4.000	-4.000	-4.000
23	= investive Einzahlungen		-4.000	-275.000		-4.000	-4.000	-4.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			401.000				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	147	13.250	18.750		14.750	14.750	14.750
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	18.500						
30	= investive Auszahlungen	18.647	13.250	419.750		14.750	14.750	14.750
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	18.647	9.250	144.750		10.750	10.750	10.750

Haushaltsplan 2019

verantwortlich:

Ute Dalmus

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.01 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000038 Einrichtungsgegenst. Kiga									
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	147	8.250	13.750		9.750	9.750	9.750	45.618	88.618
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen								1.000	1.000
13 = Summe Auszahlungen	147	8.250	13.750		9.750	9.750	9.750	46.618	89.618
14 = Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	147	8.250	13.750		9.750	9.750	9.750	46.618	89.618
Fortlaufende Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungsgegenstände der Kindertagesstätten Neye Spatzen und Dohrgauer Spatzen. Für 2019 ist die Anschaffung einer Kletterwand im Flurbereich der Kindertagesstätte Neye Spatzen angemeldet.									
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5100137 U-3 Ausbau									
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-4.000	-275.000		-4.000	-4.000	-4.000	-947.546	-1.234.546
6 = Summe Einzahlungen		-4.000	-275.000		-4.000	-4.000	-4.000	-947.546	-1.234.546
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			401.000					60.989	461.989
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	25.000
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen	18.500							1.975.437	1.975.437
13 = Summe Auszahlungen	18.500	5.000	406.000		5.000	5.000	5.000	2.041.426	2.462.426
14 = Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	18.500	1.000	131.000		1.000	1.000	1.000	1.093.880	1.227.880

Hier eingeplant sind in der Regel die Neuanschaffungen von Ausstattungsgegenständen für den U-3-Ausbau.

Für 2019 sind die Mittel zum U3-Ausbau der Kindertagesstätte Don Bosco (Auszahlungen in Höhe von 401.000 €) im Zusammenhang mit der Zuwendung (271.000 €) hier eingestellt.

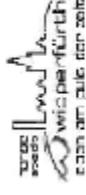
Haushaltsplan 2019

Hansestadt Wipperfürth

verantwortlich: Ralf Noss

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.02 Kinder- und Jugendpflege



Beschreibung

Die Produktgruppe beinhaltet die Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Die Angebote knüpfen an den Interessen junger Menschen an und sind durch sie mitbestimmt und gestaltet z.B. Angebote zur Freizeitgestaltung (Fußball-AG, Tanz-AG, Konzerte, etc.), Ferienmaßnahmen, Hausaufgabenbetreuung, oder erlebnisorientierte Projekte.

- 1.06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 1.06.02.02 Jugendzentrum

Auftragsgrundlage

§§ 11- 14 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Ziele

1. Der Aufbau von unterstützenden Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf außerhalb von Institutionen z.B. Tagesbetreuungsnetzwerk.
2. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Jungen und Mädchen, die von Primärorganisationen wie Vereinen nicht erreicht werden.

Kennzahlen

	IST 2017	IST (vorauss.) 2018	Plan 2019
Anzahl der Besucher pro Tag	Ø 52 Besucher	Ø 51 Besucher	Ø 50 Besucher
davon:			
männlich	35	36	36
weiblich	17	15	14
Ergebnis der Kinder- und Jugendarbeit je EW (0-21)	99 €	98 €	104 €

Haushaltsplan 2019

verantwortlich:

Ralf Noss

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.02 Kinder- und Jugendpflege



Teilergebnisplan		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.564	-21.729	-21.364	-17.373	-17.221
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.158	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-12.635				
10 =	Ordentliche Erträge	-60.357	-47.229	-46.864	-42.873	-42.721
11 -	Personalaufwendungen	388.137	477.879	464.044	469.930	462.209
12 -	Versorgungsaufwendungen	35.226	56.438	61.776	63.124	59.880
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.604	64.009	64.096	64.184	64.119
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	2.832	7.102	6.955	3.183	3.250
15 -	Transferaufwendungen	13.014	19.375	19.375	19.375	19.375
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.550	147.992	146.972	147.098	147.199
17 =	Ordentliche Aufwendungen	637.364	772.795	763.219	766.895	756.032
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	577.007	725.566	716.355	724.022	713.311
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6	589	504	443	402
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	6	589	504	443	402
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	577.013	726.156	716.859	724.464	713.713
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	577.013	726.156	716.859	724.464	713.713
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-157.311	-215.894	-206.107	-209.958	-199.435
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	169.029	210.009	202.617	204.160	201.932
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	588.731	720.271	713.370	718.666	716.209

Erläuterungen zum Teilergebnisplan Kinder- und Jugendpflege (1.06.02)

Nr.	Sachkonto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterungen
2	414200	15.485 €	15.485 €	15.485 €	Zuweisungen vom Land hier: Offene Kinder- und Jugendarbeit
	414800	8.050 €	- €	- €	Zuschüsse von privaten Unternehmen
	416200	644 €	202 €	4.669 €	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land-zweckgebunden
	416800	40 €	40 €	40 €	Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen von privaten Unternehmen-zweckgebunden
	416900	1.345 €	964 €	1.535 €	Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen von Übrigen Bereichen-
5	441900	22.158 €	25.500 €	25.500 €	Anderer sonstige private/rechtliche Leistungsentgelte hier: Entgelte aus Veranstaltungen Jugendamt (u.a. jährliches kleines Zirkuscamp als Ersatz für das große Zirkuscamp 2.000,-€), Fussballcamp (7.000,-€), Ferienspaß (4.500,-€), Surgerfahrten (4.200,-€), Kinderwerkstatt (1.300,-€), Jugendzentrum (4.000 €) u. Skaterbetrieb (2.500 €).
7	452800	- €	- €	- €	Spenden
11	5011-5091	388.137 €	376.464 €	477.879 €	Personalkosten
12	512100	37.666 €	18.971 €	49.139 €	Beiträge Versorgungskassen Vers.empf.
	514100	6.144 €	6.372 €	7.299 €	Beihilfen und Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger
	515100	8.583 €	- €	- €	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger
13	522500	506 €	500 €	500 €	Treibstoffe für Fahrzeuge
	523100	8 €	- €	- €	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
	523400	116 €	400 €	400 €	Unterhaltung von Fahrzeugen
	523600	1.111 €	2.392 €	2.416 €	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
	524900	52.581 €	42.750 €	56.150 €	Anderer sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
	529100	6.282 €	4.498 €	4.544 €	Sonstige Sach- und Dienstleistungen
14	573100	2.248 €	1.867 €	2.438 €	Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unbebauter Grundstücke
	575400	363 €	- €	4.357 €	Abschreibungen auf Fahrzeuge
	576100	151 €	197 €	307 €	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung
	576200	70 €	- €	- €	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter
15	531900	13.014 €	19.375 €	19.375 €	Zuschüsse an übrige Bereiche

Nr.	Sachkonto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterungen
16	541200	422 €	1.220 €	3.170 €	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung
	541300	666 €	350 €	650 €	Aufwendungen für übernommene Reisekosten
	541700	37 €	54 €	55 €	Personalaufwendungen
	542100	121.000 €	128.000 €	128.000 €	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen Nutzungsentgelt "Alte Drahtzieherei" für Maßnahmen der Jugendhilfe. Siehe auch 1.16.01 / 531900
	542120	18 €	18 €	18 €	Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung
	542700	479 €	- €	- €	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
	543100	684 €	899 €	908 €	Büromaterial
	543110	347 €	81 €	82 €	Verbrauchsmaterial
	543300	604 €	743 €	745 €	Zeitung und Fachliteratur
	543400	2.200 €	1.861 €	1.909 €	Porto
	543500	978 €	1.124 €	1.137 €	Telefon
	543600	3 €	22 €	29 €	Öffentliche Bekanntmachungen
	543700	4 €	- €	- €	Gästebewirtung und Repräsentation
	543900	4.333 €	5.799 €	5.856 €	Anderer sonstige Geschäftsaufwendungen
	544100	83 €	86 €	94 €	Versicherungsbeiträge
	544110	2.077 €	2.091 €	2.122 €	Haftpflichtversicherung
	544120	1.849 €	1.614 €	1.658 €	Unfallversicherung
	544140	552 €	563 €	572 €	Eigenschadenversicherung
	544200	557 €	515 €	515 €	Kfz-Versicherung
	544900	278 €	324 €	327 €	Sonstige Beiträge
	547200	378 €	150 €	150 €	Kraftfahrzeugsteuer
20	551200	0 €	6 €	6 €	Zinsaufwendungen an Land
	551800	5 €	559 €	583 €	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
28	912130	1.348 €	- €	- €	Verrechnete Personal-/Maschinenstunden - Bauhof
	912170	23 €	- €	- €	Verrechnete Fahrzeugkilometer - Bauhof
	941100	35.878 €	35.987 €	33.890 €	Gebäudeumlage
	941120	25.999 €	26.664 €	29.427 €	Anlagenumlage (Betriebs- u. Geschäftsausstattung etc.)
	943100	151.976 €	118.354 €	210.705 €	Umlage der Leitungskostenstellen (z.B. Fachbereichsleitung)
	943300	7.596 €	10.751 €	10.131 €	Umlage der Fachkostenstellen (Ämter, Abteilungen)
	944200	92.851 €	108.793 €	131.372 €	Umlage der Serviceprodukte (Innere Verwaltung und RGM)
29		588.731 €	641.515 €	720.271 €	Ergebnis

Haushaltsplan 2019

verantwortlich:

Ralf Noss

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.02 Kinder- und Jugendpflege



Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.556	-15.485	-15.485		-15.485	-15.485	-15.485
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.412	-25.500	-25.500		-25.500	-25.500	-25.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-12.635						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.603	-40.985	-40.985		-40.985	-40.985	-40.985
10	- Personalauszahlungen	330.296	356.175	420.000		424.199	428.442	432.727
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.890	50.356	63.823		63.910	63.998	64.029
14	- Transferauszahlungen	13.014	19.375	19.375		19.375	19.375	19.375
15	- sonstige Auszahlungen	126.666	137.186	139.497		138.408	138.472	138.651
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.866	563.092	642.695		645.892	650.287	654.782
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	469.263	522.107	601.710		604.907	609.302	613.797
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-8.568						
23	= investive Einzahlungen	-8.568						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.119	1.750	1.750		1.750	1.750	1.750
30	= investive Auszahlungen	9.119	1.750	1.750		1.750	1.750	1.750
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	551	1.750	1.750		1.750	1.750	1.750

Haushaltsplan 2019

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.02 Kinder- und Jugendpflege



Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000027 Neueinrichtungen Jugendzentrum									
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-8.568							-56.759	-56.759
6 = Summe Einzahlungen	-8.568							-56.759	-56.759
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen								75.446	75.446
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	9.049	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	22.685	29.685
13 = Summe Auszahlungen	9.049	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	98.131	105.131
14 = Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	481	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	41.372	48.372

Fortlaufender Ansatz für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 1.000 € für den Betrieb des Jugendzentrums und in Höhe von 750 € für Spielgeräte im Spieleanhang.

Haushaltsplan 2019**1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Hansestadt Wipperfürth

1.06.03 Jugendhilfen

verantwortlich: Ute Dalmus

**Beschreibung**

Die Jugendhilfe stellt individuell ausgerichtete Leistungsangebote für junge Menschen und Personenberechtigte zur Überwindung individueller Problemlagen bereit. Hilfen werden in familienunterstützender, familienergänzender und familienersetzender Form durch ausgebildete Fachkräfte angeboten. Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 1.06.03.01 Familienersetzende Hilfen
- 1.06.03.02 Familienunterstützende Hilfen
- 1.06.03.03 Minderjährige Flüchtlingskinder

Kennzahlen

	IST 2017	IST (vorauss.) 2018	Plan 2019
Ergebnis der Hilfen zur Erziehung je Einw. (0-21)	351,00 €	399,00 €	410,00 €
Ausgaben je Hilfefall	12.330,00 €	12.413,00 €	12.486,00 €
Anteil ambulanter Hilfen an den Hilfen insgesamt	59,60%	61,00%	60,00%

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Ziele

Durch eine effektive familienunterstützende Hilfe soll die familienersetzende Hilfe (Heimunterbringung) reduziert bzw. vermieden werden.

Haushaltsplan 2019

verantwortlich:

Ute Dalmus

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.03 Jugendhilfen



	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Teilergebnisplan						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.003	-39.000	-39.000	-39.000	-12.500	-12.500
3 + Sonstige Transfererträge	-74.914	-45.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-965.347	-840.100	-725.300	-725.300	-725.300	-725.300
10 = Ordentliche Erträge	-1.079.265	-924.100	-834.300	-834.300	-807.800	-807.800
11 - Personalaufwendungen	716.010	853.586	841.323	839.401	848.354	849.900
12 - Versorgungsaufwendungen	41.077	66.733	33.101	36.101	36.870	35.088
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.121	183.531	188.733	188.733	188.733	188.613
15 - Transferaufwendungen	2.306.957	2.266.800	2.414.400	2.424.400	2.424.400	2.424.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.678	22.785	23.072	22.489	22.593	22.528
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.322.842	3.393.434	3.500.630	3.511.124	3.520.950	3.520.529
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.243.578	2.469.334	2.666.330	2.676.824	2.713.150	2.712.729
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.243.578	2.469.334	2.666.330	2.676.824	2.713.150	2.712.729
Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.243.578	2.469.334	2.666.330	2.676.824	2.713.150	2.712.729
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-145.230	-173.419	-165.879	-166.000	-167.885	-167.999
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	250.857	254.986	340.440	327.614	331.880	323.575
29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.349.205	2.550.901	2.840.892	2.838.438	2.877.144	2.868.305

Erklärungen zum Teilergebnisplan Jugendhilfen (1.06.03)

Nr. Sachkonto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erklärungen	
2	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €	Zuweisungen vom Land hier: Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen	
414300	-26.503 €	-26.500 €	-26.500 €	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden hier: Förderung der Schulsozialarbeit	
3	-22.545 €	-10.000 €	-30.000 €	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz außerhalb	
422100	-52.369 €	-35.000 €	-40.000 €	von Einrichtungen Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen	
6	-544.330 €	-488.100 €	-365.300 €	Erstattungen vom Land hier: für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Aufwendungen in gleicher Höhe anteilig unter SK 533400 u. 533500 geplant	
442300	-421.018 €	-352.000 €	-360.000 €	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	
11	5011-5091	716.010 €	853.586 €	Personalkosten	
12	512100	42.036 €	54.607 €	27.473 €	Beiträge Versorgungskassen Vers.empf.
514100	8.620 €	12.125 €	5.628 €	Beihilfen und Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	
515100	-9.579 €	0 €	0 €	Zuführungen zu Pensionrückstellungen Versorgungsempfänger	
13	523100	10 €	0 €	0 €	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
523600	103 €	113 €	114 €	114 €	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
525300	231.916 €	183.300 €	188.500 €	188.500 €	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbänden hier: Kostenerstattungspflichten aus Wohnortwechseln von Hilfsempfängern
529100	92 €	118 €	120 €	120 €	Sonstige Sach- und Dienstleistungen
15	531900	101.277 €	102.200 €	103.400 €	Zuschüsse an übrige Bereiche
533400	798.773 €	713.000 €	896.000 €	896.000 €	hier: 41.000 € Erziehungsberatungsstelle, 4.000 € Eheberatungsstelle, 4.000 € Familienbildungsstätte, 45.000 € Familienhebammen, 7.000 € Elterncafés, Familienpaten (2.400 €)
533500	1.406.907 €	1.451.600 €	1.415.000 €	1.415.000 €	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen
16	541200	7.243 €	3.429 €	3.430 €	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung
541300	3.929 €	4.700 €	4.700 €	4.700 €	Aufwendungen für übernommene Reisekosten
541700	46 €	68 €	68 €	68 €	Personalaufwendungen
542120	22 €	22 €	23 €	23 €	Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung
542700	535 €	1.440 €	1.440 €	1.440 €	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
543100	856 €	1.013 €	1.024 €	1.024 €	Büromaterial
543110	435 €	101 €	102 €	102 €	Verbrauchsmaterial
543300	834 €	851 €	859 €	859 €	Zeitungen und Fachliteratur
543400	2.754 €	2.329 €	2.390 €	2.390 €	Porto
543500	1.224 €	1.406 €	1.422 €	1.422 €	Telefon
543600	4 €	28 €	28 €	28 €	Öffentliche Bekanntmachungen
543700	5 €	0 €	0 €	0 €	Gästabung und Repräsentation
543900	225 €	76 €	77 €	77 €	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen
544100	103 €	107 €	117 €	117 €	Versicherungsbeiträge
544110	2.599 €	2.617 €	2.656 €	2.656 €	Haftpflichtversicherung
544120	3.456 €	2.718 €	2.838 €	2.838 €	Unfallversicherung
544140	691 €	705 €	716 €	716 €	Eigenschadenversicherung
544900	1.069 €	770 €	770 €	770 €	Beiträge Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen, Vereine hier: Deutsches Institut für Jugendhilfe
544820	299 €	0 €	0 €	0 €	Ala Forderungen
544900	348 €	405 €	410 €	410 €	Sonstige Beiträge
28	941100	12.479 €	12.517 €	11.788 €	Gebäudeumlage
941120	30.546 €	31.303 €	34.715 €	34.715 €	Anlagenumlage (Betriebs- u. Geschäftsausstattung etc.)
943100	87.090 €	68.436 €	117.839 €	117.839 €	Umlage der Leitungskostenstellen (z.B. Fachbereichsleitung)
943900	-141.433 €	-168.043 €	-160.813 €	-160.813 €	Umlage der Fachkostenstellen (Ämter, Abteilungen)
944200	116.944 €	137.354 €	171.033 €	171.033 €	Umlage der Serviceprodukte (Innere Verwaltung und RGM)
29	2.349.205 €	2.550.901 €	2.840.882 €	2.840.882 €	Ergebnis

Haushaltsplan 2019

verantwortlich:

Ute Dalmus

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.03 Jugendhilfen



	Teilfinanzplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.003	-39.000	-39.000		-39.000	-12.500	-12.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-74.198	-45.000	-70.000		-70.000	-70.000	-70.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-722.697	-840.100	-725.300		-725.300	-725.300	-725.300
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-835.899	-924.100	-834.300		-834.300	-807.800	-807.800
10	- Personalauszahlungen	683.975	806.348	805.815		813.872	822.011	830.231
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	210.119	183.300	188.500		188.500	188.500	188.500
14	- Transferauszahlungen	2.312.167	2.266.800	2.414.400		2.424.400	2.424.400	2.424.400
15	- sonstige Auszahlungen	13.676	11.190	11.199		10.505	10.505	10.505
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.219.938	3.267.638	3.419.914		3.437.277	3.445.416	3.453.636
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.384.040	2.343.538	2.585.614		2.602.977	2.637.616	2.645.836

**Beschreibung**

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter. Für Kinder, die nur mit einem Elternteil zusammenleben und keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, kann ein Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Der Bewilligungszeitraum für diese Leistung ist auf insgesamt 72 Monate begrenzt und reicht maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Die Aufwendungen sind zu 53,33 % von der Hansestadt Wipperfürth zu erbringen. Die restlichen 46,67% tragen der Bund und das Land NRW.

1.06.04.01 UVG

1.06.04.02 Beistand-, Vormund- und Pflegschaften

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), SGB VIII

Ziele

Sicherstellung der finanziellen Versorgung unterhaltsberechtigter Kinder.
Wahrnehmung rechtlicher Interessen von Kindern.

Kennzahlen

	IST 2017	IST (vorauss.) 2018	Plan 2019
Rückholquote in %	15,50%	15,70%	16,00%

Haushaltsplan 2019

verantwortlich:

Ute Dalmus

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.04 Unterhaltsvorschussgesetz



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
3 +	Sonstige Transfererträge	-113.938	-52.800	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-145.339	-232.400	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000
10 =	Ordentliche Erträge	-259.276	-285.200	-334.000	-334.000	-334.000	-334.000
11 -	Personalaufwendungen			61.779	62.399	63.023	63.652
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.975	26.400	27.000	27.000	27.000	27.000
15 -	Transferaufwendungen	242.060	332.000	400.000	400.000	400.000	400.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.003	720	500	500	500	500
17 =	Ordentliche Aufwendungen	333.038	359.120	489.279	489.899	490.523	491.152
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	73.762	73.920	155.279	155.899	156.523	157.152
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	73.762	73.920	155.279	155.899	156.523	157.152
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	73.762	73.920	155.279	155.899	156.523	157.152
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	208.186	236.262	256.081	252.409	255.354	252.459
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	281.948	310.182	411.360	408.308	411.877	409.611

Erläuterungen zum Teilergebnisplan Unterhaltsvorschussgesetz (1.06.04)

Nr.	Sachkonto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterungen
3	421200	- 113.938 €	- 52.800 €	- 54.000 €	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen
6	442200	- 145.339 €	- 232.400 €	- 280.000 €	Erstattungen vom Land hier: 30 %-Anteil des Landes und 40 % Anteil des Bundes am Gesamtaufwand bei Sachkonto 533400
12	525200	13.649 €	26.400 €	27.000 €	Erstattungen an Land hier: Weiterleitung übergeleiteter Unterhaltsansprüche (50 % (10% Land und 40% Bund) der Einnahmen bei Sachkonto 421200)
	525500	2.326 €	- €	- €	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich
11	5011-5091	- €	- €	61.779 €	Personalkosten neu ab 2019
15	533400	242.060 €	332.000 €	400.000 €	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb
16	543900	359 €	720 €	500 €	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen
	544800	74.644 €	- €	- €	Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen auf Forderungen
28	943100	28.175 €	21.988 €	38.668 €	Umlage der Leitungskostenstellen (z.B. Fachbereichsleitung)
	943300	145.230 €	173.419 €	165.879 €	Umlage der Fachkostenstellen (Ämter, Abteilungen)
	944200	34.781 €	40.855 €	51.535 €	Umlage der Serviceprodukte (Innere Verwaltung und RGM)
		281.948 €	310.182 €	411.360 €	Ergebnis

Haushaltsplan 2019

verantwortlich:

Ute Dalmus

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.04 Unterhaltsvorschussgesetz



	Teilfinanzplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-32.802	-52.800	-54.000		-54.000	-54.000	-54.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-145.339	-232.400	-280.000		-280.000	-280.000	-280.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-178.141	-285.200	-334.000		-334.000	-334.000	-334.000
10	- Personalauszahlungen			61.779		62.399	63.023	63.652
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.996	26.400	27.000		27.000	27.000	27.000
14	- Transferauszahlungen	257.198	332.000	400.000		400.000	400.000	400.000
15	- sonstige Auszahlungen	359	720	500		500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.552	359.120	489.279		489.899	490.523	491.152
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	94.411	73.920	155.279		155.899	156.523	157.152

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019 (Stand 17.01.2019)

Ergebnisplan

KST/PSP	Bezeichnung	HH-Jahr 2019				HH-Jahr 2020				HH-Jahr 2021				HH-Jahr 2022				Begründung/ Erläuterungen
		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		
		Mehrertrag	Aufwands- kürzung	Ertrags- kürzung	Mehr- aufwand													
Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe																		
1.06.01.01.01	Kindergarten Dohrgaul	9.548 €				9.871 €				10.168 €				10.472 €				kibiz-Trägerrettungspaket
1.06.01.01.04	Kindergarten Neye	7.721 €				7.952 €				8.192 €				8.437 €				kibiz-Trägerrettungspaket
1.06.01.01.02	Fremde Träger	151.426 €		123.154 €		190.969 €		196.849 €		196.698 €		202.754 €		202.599 €		208.837 €		kibiz-Trägerrettungspaket
1.06.02.01	Kinder- u. Jugendarbeit			11.960 €				28.704 €				16.744 €						Beteiligung am START Projekt
Summe Produktbereich 1.06		168.695 €		135.114 €		208.792 €		225.553 €		215.058 €		219.498 €		221.508 €		208.837 €		